



Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2019 -



Anmerkungen des*der Finanzreferent*in

- I. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft (VS) voraussichtlich notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushaltsführung.
- II. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
- III. Die Mittel sind übertragbar und die verschiedenen Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
- IV. Der Haushaltsplan gilt für das Kalenderjahr 2019, beginnend mit dem 01.01.2019 und endend mit dem 31.12.2019.
- V. Die VS geht derzeit von 4.100 Studierenden im SoSe 19 und 4.400 Studierenden im WiSe 19/20 aus. Es wird mit dem aktuellen Studierendenschaftsbeitrag von 10,00 € pro Studierenden kalkuliert.
- VI. Die Organisationssatzung, auf welche verwiesen wird, ist am 16.12.2014 durch die >>Amtliche Bekanntmachung<< der PH Heidelberg in Kraft getreten. Bezogen wird sich des Weiteren auf die Finanzordnung, die zum Zeitpunkt dieser Fassung gültig ist.
- VII. Die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes durch das Rektorat erfolgte am _____ per Mitteilung des*der Kanzler*in.

Heidelberg, den 09.01.2019

Hannah Gehm
Finanzreferent*in

**Gruppierungsplan für den Haushalt
des Studierendenparlaments der PH Heidelberg**



I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

1 Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptgruppen	Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
Obergruppen	Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
Gruppen	Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

2 Zuordnungen der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3 Titelgruppen (TG)

Für Projekte, Initiativen oder anderen Ausgaben, welche von Dritten (z.B. studentischen Gruppen, Fachschaften, etc.) veranstaltet bzw. getätigt werden und vom Stupa finanziell unterstützt werden, werden sogenannte Titelgruppen gebildet. Diese Ausgaben können, da sie im Verlauf des Semesters erst beantragt werden nicht auf ihre Ausgabenposten aufgeteilt werden und erhalten daher eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, welche mit TG beginnt.



II. Gruppierungsplan

Einnahmen

1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Hauptgruppe	1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe	11
111	Studierendenbeiträge	Gruppe	111
112	Sonstige Einnahmen	Gruppe	112
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	Hauptgruppe	3
35	Entnahme aus Rücklagen	Obergruppe	35
359	Sonstige Rücklagen (Ausgleichsrücklage, allg. Rücklage)	Gruppe	359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Obergruppe	36
361	Einnahmen aus Überschüssen des letzten Haushaltes	Gruppe	361

Ausgaben

4	Personalausgaben	Hauptgruppe	4
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätigkeiten	Obergruppe	41
412	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	Gruppe	412
42	Bezüge und Nebenleistungen	Obergruppe	42
427	Beschäftigungsentgelte	Gruppe	427
428	Entgelte der Arbeitnehmer*innen (Beschäftigte)	Gruppe	428
5	Sächliche Verwaltungsausgaben u.v.m.	Hauptgruppe	5
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppe	51-54
511	Geschäftsbedarf (bis 5.000 €)	Gruppe	511
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	Gruppe	525
526	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	Gruppe	526
531	Öffentlichkeitsarbeit	Gruppe	531
532	Mitgliedsbeiträge	Gruppe	532
533	Versicherungen	Gruppe	533
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe	9
91	Zuführungen an Rücklagen	Obergruppe	91
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen (Übertrag, Steuerreserve, ...)	Gruppe	919

Studierendenparlament der PH Heidelberg
- Haushaltsplan 2019 (01.01. – 31.12.) –



Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzel)	Soll
--------------	------------------------	----------------------	-------------

Einnahmen

111 01	Beiträge der Studierenden		85.000,00€
---------------	----------------------------------	--	-------------------

Beiträge SoSe (4.100 Studierende)	41.000,00€
Beiträge WiSe (4.400 Studierende)	44.000,00€

Anm.: Die Beiträge werden von der PH Heidelberg eingezogen und an die VS weitergeleitet.

112 01	Sonstige Einnahmen		5.000,00€
---------------	---------------------------	--	------------------

Einnahmen aus Beratungstagen	5.000,00 €
------------------------------	------------

Anm.: Diese Gelder sind zweckgebunden und dienen der Kostendeckung jener Ausgaben aus Titel 681 10 (BeTa Woche), welche mit den Geldern aus 111 nicht beglichen werden.

359 01	Entnahme aus Rücklagen		40.600,00€
---------------	-------------------------------	--	-------------------

Fester Übertrag für 2. Hälfte des WiSe	40.600,00 €
----------------------------------------	-------------

Anm.: Diese Gelder sind im Semesterhaushalt vom WiSe 18/19 beschlossen worden.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen		28.000,00€
---------------	-----------------------------------	--	-------------------

Überschuss 2018	
-----------------	--

Anm.: Diese Gelder entstammen aus versch. Posten, welche im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurden.

<u>Summe Einnahmen:</u>	<u>158.600,00€</u>
--------------------------------	---------------------------

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2019 (01.01. – 31.12.) –



Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
--------------	------------------------	-----------------------	-------------

Ausgaben

Alle Ausgabentitel ausgenommen Titelgruppe 4 sowie 919 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Titeln 111 01/ 112 01 sowie 361 01.

4	Personalausgaben		29.500,00€
----------	-------------------------	--	-------------------

412 01	Aufwandsentschädigungen		14.500,00€
---------------	--------------------------------	--	-------------------

Anm.: Gemäß § 65a Sätze 1, 2 des LHG setzt das Legislativorgan die Höhe der Beiträge fest. Diese werden jeweils zum Semesterende (März/September) ausgezahlt. Gemäß Beschluss des Studierendenparlamentes vom 02.12.2015.

412 02	Reisekosten		1.000,00€
---------------	--------------------	--	------------------

Anm.: Reisen im Interesse des Studierendenparlamentes oder des Exekutivorgans.
Reisekostendeckung nach LRKG, z.B. zur LAK.

427 01	Beauftragte*r für den Haushalt (BfH)		1.000,00€
---------------	---------------------------------------------	--	------------------

Anm.: Die BfH gemäß § 65 b Abs. 2 (LHG) ist bei der Hochschule angestellt. Für die aufgewendeten Stunden im Amt der/des Beauftragten rechnet die Hochschule mit dem Stupa ab.

428 01	Angestellte der VS		13.000,00€
---------------	---------------------------	--	-------------------

Anm.: Die Angestelltenentgelte werden über das Landesamt für Besoldung und Versorgung Fellbach (LBV) ausgezahlt und von der VS überwiesen. Stellenplan im Anhang.

5	Sächliche Verwaltungsaufgaben		19.000,00€
----------	--------------------------------------	--	-------------------

511 01	Geschäftsbedarf		1.500,00€
---------------	------------------------	--	------------------

Anm.: Hierunter fällt neben Bürobedarf etc. auch der Posten für Repräsentations- und Bewirtungsausgaben, zum Beispiel in Form von Verpflegung für die Sitzungen des Studierendenparlamentes.

525 01	Schulungen		1.000,00€
---------------	-------------------	--	------------------

Anm.: Hierunter fallen die Teilnahmegebühren als solche und andere materielle Kosten (z.B. Lehrmaterial), sowie die dazugehörigen Reisekosten, im Interesse des Studierendenparlamentes.

525 02	Klausurtagungen		2.000,00€
---------------	------------------------	--	------------------

Anm.: Interne Fortbildungs- und Arbeitstage, Verpflegung, Materialien, Reisekosten, etc. sind inkl.

526 01	Wirtschaftsprüfer*in und Anwaltskosten		5.000,00€
---------------	-----------------------------------------------	--	------------------

531 01	Öffentlichkeitsarbeit		3.500,00€
---------------	------------------------------	--	------------------

Anm.: Alle anfallenden Kosten für Flyer, Poster, ...



- Haushaltsplan 2019 (01.01. – 31.12.) –

Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
532 01	Mitgliedsbeiträge	5.000,00€	
533 01	Versicherungen	1.000,00€	
9	Besondere Finanzierungsaufgaben		46.600,00€

919 01	Zuführungen an Rücklagen Übertrag 2020	40.600,00€	
--------	-------------------------------------------	------------	--

Anm.: Dieser Betrag ist für das Jahr 2020 als Überbrückung des Zeitraumes 01.01. bis Erhalt der Studierendenbeiträge April/Mai zurückzulegen.

	Steuerungsreserve	6.000,00€	
--	--------------------------	------------------	--

TG Titelgruppen

Anm.: Die folgenden TG 10-120 sind abzurechnen gemäß § 13 der Finanzordnung (FO) der VS.

TG 10 BeTa-Referat

681 10	Zuweisungen		10.000,00€
	Zuweisung an das BeTa-Referat	5.000,00€	
	Ausgaben BeTa	5.000,00€	

Anm.: Das BeTa-Referat (Beratungstage) erhält 5.000€ als Zuweisung und 5.000€ aus den zweckgebundenen Einnahmen (112 01).

TG 20 Zeltfestival

681 20	Zuweisungen		1.000,00€
--------	--------------------	--	------------------

TG 30 Kulturreferat

681 30	Zuweisungen		3.000,00€
	Q-Ref	1.500,00€	
	Kulturreferat	1.500,00€	

TG 40 Fachschaftsreferat

681 40	Zuweisungen		2.000,00€
--------	--------------------	--	------------------

TG 50 Antidiskriminierungsreferat

681 50	Zuweisungen		1.000,00€
--------	--------------------	--	------------------

TG 60 Zep-Plenum/ -Referat

681 60	Zuweisungen		1.500,00€
--------	--------------------	--	------------------

TG 70 Referat für Beratung und Soziales

681 70	Zuweisungen		500,00€
--------	--------------------	--	----------------

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2019 (01.01. – 31.12.) –



Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
TG 80	Referat für Politik		
681 80	Zuweisungen		500,00€
TG 90	Referat für Gesundheit, Ernährung & Nachhaltigkeit		
681 90	Zuweisungen		500,00€
TG 100	Hochschulsport		18.000,00€
428 11	Aufwandsentschädigungen	16.000,00€	
Anm.: Tutor*innen und anderes Personal des Hochschulsportes, welche nicht vom Stupa angestellt sind.			
681 100	Zuweisungen	2.000,00€	
Anm.: Hierunter fallen Kosten für Veranstaltungen für Sport.			
TG 110	Veranstaltungen und Angebote		
681 110	Zuweisungen		1.000,00€
Anm.: Zugriff auf Gelder nach § 11 FO.			
TG 120	Studentische Initiativen		
681 120	Zuweisungen für Finanzanträge		24.500,00€
Anm.: Zugriff auf Gelder nach § 12 FO.			
<u>Summe Ausgaben:</u>			<u>158.600,00€</u>

